

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (**LINKE**)

vom 15. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2018)

zum Thema:

Videoüberwachung bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen des Landes Berlin

und **Antwort** vom 30. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Nov. 2018)

Senatsverwaltung für Finanzen
I A 11 - BT 0043-1/2018-33-5
Telefon: +49 30 9020 2740

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 16 731
vom 15. Oktober 2018
über Videoüberwachung bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen des
Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bei welchen landeseigenen Unternehmen des Landes Berlin gibt es derzeit zu welchem Zweck und mit welcher Begründung Videoüberwachung? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Branche, Unternehmen, Standort, Zweck und Datum der Einführung.)
2. Bei welchen Unternehmen bzw. Gesellschaften, an denen das Land Berlin Beteiligungen besitzt, gibt es derzeit zu welchem Zweck und mit welcher Begründung Videoüberwachung? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Branche, Unternehmen, Standort, Zweck und Datum der Einführung.)
3. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Einsatz verdeckter oder versteckter Videoüberwachung bei den unter Frage 1 und 2 genannten Standorten? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Branche, Unternehmen, Standort, Zweck und Datum der Einführung.)
4. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Speicherdauer der Videoüberwachung, die an den unter Frage 1 und 2 genannten Standorten gegebenenfalls vorgenommen werden? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Branche, Unternehmen, Standort, Zweck und Datum der Einführung.)
5. Haben die unter 1. und 2. genannten Unternehmen und Gesellschaften die jeweiligen Videoüberwachungsanlagen daraufhin überprüft, ob deren Betrieb den geänderten formellen und materiellen Anforderungen der am 25. Mai 2018 wirksam gewordenen Datenschutzgrundverordnung insbesondere hinsichtlich Transparenz und Ausgestaltung der Datenverarbeitung entspricht? Wenn nein, welche Unternehmen und Gesellschaften haben eine solche Überprüfung (noch) nicht vollständig vorgenommen und aus welchen genauen Gründen nicht? Wenn ja, welche Unternehmen und Gesellschaften haben welche konkreten Verstöße festgestellt und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?

Zu 1. – 5.: Die Teilfragen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts und großen Unternehmen des privaten Rechts um Stellungnahmen gebeten, die von

dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die im Rahmen der Abfrage zum aktuellen Stand übermittelten Angaben werden in der als Anlage 1 beiliegenden Tabelle wiedergegeben.

Berlin, den 30.10.2018

In Vertretung

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen

Übersicht zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 16 731 - "Videoüberwachung bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen des Landes Berlin"

Beteiligungsunternehmen	Branche	Fragen 1 und 2					
		Erfolgt eine Videoüberwachung (ja/nein)	Standort	Zweck der Videoüberwachung	Begründung für die Videoüberwachung	Datum der Einführung	Findet an dem Standort verdeckte oder versteckte Videoüberwachung statt?
BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	Verkehr	Ja	2 Standorte in Berlin	Wahrnehmung des Hausrechts, Art. & Abs. 1 lit. F DSGVO, Sicherheit u. Ordnung auf dem Hafengelände, Art 6 Abs. 1 lit f DSGVO, Sicherheit der Mitarbeiter, Mieter u. Gäste, Art 6 Abs. 1 DSGVO, Abwehr, Dokumentation u. Verfolgung von Straftaten oder Vergehen, Art 6 Abs. DSGVO	Abwehr von Störungen des Hafenbetriebs; Erhöhung der Sicherheit von Beschäftigten, Mietern und Besuchern; Dokumentation zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten	2008	nein
Berliner Bäder-Betriebe AöR	Kultur und Freizeit	Ja	SSE	Im 24h Betrieb als verlängertes Auge zur: -Wahrung des Hausrechts: Schutz der Beschäftigten und des Gebäudes vor Straftaten und Prävention. -Erkennung und Intervention bei kriminellen Handlungen im Rahmen von Versammlungen (u.a. terroristische Gefahren) -aktive Verdrängung von Alltagskriminalität (Handel und Konsum von Betäubungsmitteln, Vandalismus) -Kontrolle der Zufahrtswege		2000	Nein
Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ver- und Entsorgungswirtschaft	ja	23 Standorte in Berlin	Personen-, Einbruch- und Diebstahlschutz	zahlreiche Einbrüche/Diebstahlsdelikte	2002-2018	nein
Berliner Stadtwerke GmbH	Ver- und Entsorgungswirtschaft	Nein					

Übersicht zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 16 731 - "Videoüberwachung bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen des Landes Berlin"

Beteiligungsunternehmen	Branche	Fragen 1 und 2					
		Erfolgt eine Videoüberwachung (ja/nein)	Standort	Zweck der Videoüberwachung	Begründung für die Videoüberwachung	Datum der Einführung	Findet an dem Standort verdeckte oder versteckte Videoüberwachung statt?
Berliner Verkehrsbetriebe AöR	Verkehr	ja	Fahrzeuge, Bahnhöfe, Liegenschaften	zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe, Wahrnehmung des Hausrechts	Der Einsatz der Videotechnik dient der BVG zur Erfüllung des Auftrages, den öffentlichen Personenverkehrs in Berlin zu organisieren und sicherzustellen. Die Erfüllung dieser Aufgabe erfordert, dass die sichere Nutzung des Angebots der BVG für den Kunden gewährleistet wird. Ferner folgt der Einsatz von Videotechnik für die Zwecke der Prävention und Verfolgung von Straftaten sowie der Wahrnehmung des Hausrechts.	vereinzelte Videotechnik gibt es seit ca. 1979. In Erprobung der zentralen Zugabfertigung im Rahmen des "Fahrerlosen Fahrens" gab es seit ca. 1985 eine Bahnsteigüberwachung auf der Linie U4 in analoger Technik. Die komplette Videotechnik mit 48 Stunden Aufzeichnung auf digitaler Technik gibt es seit 2011	nein
Berliner Wasserbetriebe AöR	Ver- und Entsorgungswirtschaft	Ja	61 Standorte in Berlin und Brandenburg mit 189 Kameras	Zutrittskontrollen / Ein- und Ausfahrten / Personenkamera an Sprechstellen / Beobachtung von LKW-Beladungen / Geländeüberwachungen / Rechenüberwachungen / usw.	Betriebliche Notwendigkeiten	Zwischen 1984 und 2018	Nein
Berlinwasser Holding GmbH	Ver- und Entsorgungswirtschaft	Nein					

Übersicht zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 16 731 - "Videoüberwachung bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen des Landes Berlin"

Beteiligungsunternehmen	Branche	Fragen 1 und 2					
		Erfolgt eine Videoüberwachung (ja/nein)	Standort	Zweck der Videoüberwachung	Begründung für die Videoüberwachung	Datum der Einführung	Findet an dem Standort verdeckte oder versteckte Videoüberwachung statt?
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	Landesentwicklung und Grundstücksverwaltung	ja	5 Standorte in Berlin	Wahrung des Hausrechts, Schutz des Eigentums, Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, Prävention von Straftaten durch Abschreckung	Zur Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich	2 Standorte: 11/1999 bzw. 01/2000 1 Standort: 06/2017 2 Standorte: unbekannt	nein
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Dienstleistungen						
degewo Aktiengesellschaft	Wohnungswirtschaft	ja	112 Standorte in Berlin	- Abwehr Vermögensdelikte - Eigentumsschutz - Zutrittskontrolle - Wahrnehmung des Hausrechts - Sicherheit der Gäste / Beschäftigten - Beweissicherung	berechtigtes Interesse lt. § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BDSG bzw. DSGVO Art. 6 Abs. 1f	zwischen 1998 und 2017	nein
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	Verkehr						
GESOBAU AG	Wohnungswirtschaft	Ja.	248 Standorte in Berlin	Sicherung des Haus,- und Eigentumsrechts, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten und Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche.	Rechtsgrundlage § 4 Abs. 1 Nr. 2,3 BDSG-2017 iVm Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.	zwischen 12/2008 und 06/2016	129 Standorte: ja
GEWOBAG Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	Wohnungswirtschaft	ja	1 Standort in Berlin	Verhütung und Aufklärung von Straftaten gemäß Betriebsvereinbarung	Verhütung und Aufklärung von Straftaten gemäß Betriebsvereinbarung	22.09.2014	nein
Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kultur und Freizeit						

Übersicht zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 16 731 - "Videoüberwachung bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen des Landes Berlin"

Beteiligungsunternehmen	Branche	Fragen 1 und 2					
		Erfolgt eine Videoüberwachung (ja/nein)	Standort	Zweck der Videoüberwachung	Begründung für die Videoüberwachung	Datum der Einführung	Findet an dem Standort verdeckte oder versteckte Videoüberwachung statt?
HOWOGE Wohnungsbau-gesellschaft mbH	Wohnungs-wirtschaft	ja	16 Standorte in Berlin	Die Videoüberwachung dient zur Dokumentation begangener Straftaten (u.a. Vandalismus, Sachbeschädigung), der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, Feststellung, Dokumentation und Abwehr von Störungen, Vorbeugender Schutz der betroffenen Personen und Koordinierung des Einsatzes von Sicherheitskräften bei akuten Gefahrensituationen.	Die Videoüberwachung dient dazu Räume und Flächen zu kontrollieren und mögliche Vorkommnisse wie z.B. Straftaten zu dokumentieren. Die Videoüberwachung wird von den Mietern der Wohngebäude als Sicherheitsmaßnahme wahrgenommen und eingefordert.	zwischen 01/2013 und 11/2017	nein
Investitionsbank Berlin AöR	Kredit- und Versicherungswirtschaft	ja	1 Standort in Berlin	Wahrung des Hausrechts, der Sicherung des Hauses und dessen Ausstattung sowie der Zugangskontrolle	erhöhte Sicherheit aufgrund der Eigenschaften als Bank und als öffentlich-rechtliche Einrichtung	1996	nein
IT-Dienstleistungszentrum Berlin AöR	Dienstleistungen	ja	2 Standorte in Berlin	Überwachung der Außenbereiche der Liegenschaft, Überwachung des Zu- und Ausgangsverkehrs Überwachung des Secure Data Center Überwachung des High Secure Data Center	Sicherung der Liegenschaft, sofortige Reaktionsmöglichkeit bei Feststellung von sicherheitsrelevanten Ereignissen	2013-2014	nein

Übersicht zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 16 731 - "Videoüberwachung bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen des Landes Berlin"

Beteiligungsunternehmen	Branche	Fragen 1 und 2					
		Erfolgt eine Videoüberwachung (ja/nein)	Standort	Zweck der Videoüberwachung	Begründung für die Videoüberwachung	Datum der Einführung	Findet an dem Standort verdeckte oder versteckte Videoüberwachung statt?
MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH	Ver- und Entsorgungswirtschaft	ja	Verwaltung Potsdam, Deponie Schöneiche, Deponie Deetz, Deponie Vorketzin	Überwachung der großflächigen Deponieanlagen und Serverräume gegen unbefugtes Betreten	zur Verhinderung von Diebstählen und Sabotage in der Verwaltung und auf den Deponien	01.10.2015	nein
Messe Berlin GmbH	Dienstleistungen	ja	Messegelände Berlin/ExpoCenter City	Überwachung von Personen und Verkehrsströmen; Straftatprävention- und Verfolgung	Wahrnehmung des Hausrechts	ca. 2003 für Eingang Süd und ICC, danach sukzessiver Aufbau	nein

Übersicht zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 16 731 - "Videoüberwachung bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen des Landes Berlin"

Beteiligungsunternehmen	Branche	Fragen 1 und 2					
		Erfolgt eine Videoüberwachung (ja/nein)	Standort	Zweck der Videoüberwachung	Begründung für die Videoüberwachung	Datum der Einführung	Findet an dem Standort verdeckte oder versteckte Videoüberwachung statt?
SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH	Ver- und Entsorgungswirtschaft	Nein					
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH	Wohnungswirtschaft	9 Standorte: ja 2 Standorte: nein	11 Standorte in Berlin	Schutz vor Straftaten; Wahrung des Hausrechts; Ermöglichung der Strafverfolgung und der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche Vorbeugung und bei Bedarf Aufklärung von Straftaten Videotürsprechanlage	Schutz der Mitarbeiter und Kunden Vandalismus Wahrnehmung des Hausrechts Zugangskontrolle	zwischen 2003 und 2018	nein
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	Gesundheit und Soziales	ja	Klinikum Kaulsdorf Parkraumbewirtschaftung, Rettungsstelle	Ein- und Ausfahrtkontrolle, Überwachung zwecks Vandalismus und Einbruch, Überwachung zur Sicherung der Kassenautomaten, Patientensicherheit	Patientensicherheit in Untersuchungsbereichen, Vorkommnisse diverser Art (z.B. Einbruch, Diebstahl usw.)	2016 und früher	nein

Übersicht zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 16 731 - "Videoüberwachung bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen des Landes Berlin"

Beteiligungsunternehmen	Branche	Fragen 1 und 2					
		Erfolgt eine Videoüberwachung (ja/nein)	Standort	Zweck der Videoüberwachung	Begründung für die Videoüberwachung	Datum der Einführung	Findet an dem Standort verdeckte oder versteckte Videoüberwachung statt?
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH	Wohnungs- wirtschaft	ja	9 Standorte in Berlin	Durchsetzung Hausrecht, Schutz vor unberechtigten Betreten und Sachbeschädigung, Beweissicherung	zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen gem. Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. F DS-GVO	zwischen 2005 und 2018	nein

Übersicht zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 16 731 - "Videoüberwachung bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen des Landes Berlin"

	Frage 3		Frage 4	Frage 5		
	Zweck der verdeckten oder versteckten Videoüberwachung	Datum der Einführung	Speicherdauer der Videoaufzeichnungen an dem Standort	Wurden die Videoüberwachungsanlagen geprüft, ob der Betrieb den geänderten formellen und materiellen Anforderungen der am 25.05.2018 wirksam gewordenen DSGVO insbes. hinsichtlich Transparenz und Ausgestaltung der Datenverarbeitung entspricht?	Wenn nein, welche Unternehmen und Gesellschaften haben eine solche Überprüfung (noch) nicht vollständig vorgenommen und aus welchen genauen Gründen nicht?	Wenn ja, welche Unternehmen und Gesellschaften haben welche konkreten Verstöße festgestellt und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?
Beteiligungsunternehmen						
BEHALA - Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	./.	./.	10 Tage	ja	./.	keine Verstöße
Berliner Bäder-Betriebe AöR			Es findet keine Speicherung statt.	Alle notwendigen Dokumentationen für die Betreibung der Videoüberwachungsanlagen sind vorhanden. Die Prüfung der Videoüberwachung befindet sich zurzeit noch in Prüfung und wird in Kürze abgeschlossen.	Aufgrund der Komplexität der Anlage nimmt die Prüfung mehr Zeit als gedacht in Anspruch.	
Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	entfällt	entfällt	72 Stunden	ja, für 3 neu geplante Anlagen im Jahr 2018		keine Verstöße festgestellt
Berliner Stadtwerke GmbH						

Übersicht zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 16 731 - "Videoüberwachung bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen des Landes Berlin"

	Frage 3		Frage 4	Frage 5		
	Zweck der verdeckten oder versteckten Videoüberwachung	Datum der Einführung	Speicherdauer der Videoaufzeichnungen an dem Standort	Wurden die Videoüberwachungsanlagen geprüft, ob der Betrieb den geänderten formellen und materiellen Anforderungen der am 25.05.2018 wirksam gewordenen DSGVO insbes. hinsichtlich Transparenz und Ausgestaltung der Datenverarbeitung entspricht?	Wenn nein, welche Unternehmen und Gesellschaften haben eine solche Überprüfung (noch) nicht vollständig vorgenommen und aus welchen genauen Gründen nicht?	Wenn ja, welche Unternehmen und Gesellschaften haben welche konkreten Verstöße festgestellt und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?
Beteiligungsunternehmen						
Berliner Verkehrsbetriebe AöR			48 Stunden	Die BVG hat zum Thema Video eine Datenschutzfolgeabschätzung erstellt und diese der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vorgelegt.		
Berliner Wasserbetriebe AöR			Von Null (0) bis 48 Stunden. In Ausnahmefällen bis zu 7 Tagen.	Ja		Fehlanzeige
Berlinwasser Holding GmbH						

Übersicht zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 16 731 - "Videoüberwachung bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen des Landes Berlin"

	Frage 3		Frage 4	Frage 5		
	Zweck der verdeckten oder versteckten Videoüberwachung	Datum der Einführung	Speicherdauer der Videoaufzeichnungen an dem Standort	Wurden die Videoüberwachungsanlagen geprüft, ob der Betrieb den geänderten formellen und materiellen Anforderungen der am 25.05.2018 wirksam gewordenen DSGVO insbes. hinsichtlich Transparenz und Ausgestaltung der Datenverarbeitung entspricht?	Wenn nein, welche Unternehmen und Gesellschaften haben eine solche Überprüfung (noch) nicht vollständig vorgenommen und aus welchen genauen Gründen nicht?	Wenn ja, welche Unternehmen und Gesellschaften haben welche konkreten Verstöße festgestellt und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?
Beteiligungsunternehmen						
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	entfällt	entfällt	2 Standorte: nur Monitoring 3 Standorte: Aufzeichnung mit Speicherdauer zwischen 24 -72 hrs	1 Standort: ja 4 Standorte: Die Prüfung in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten der berlinovo läuft derzeit noch.		
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH						
degewo Aktiengesellschaft	/	/	max. 72 Std.			Bisher wurden keine Verstöße festgestellt.
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH						
GESOBAU AG	Sicherung des Haus,- und Eigentumsrechts, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten und Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche,	zwischen 12/2008 und 06/2016	48 Stunden.	Ja.	-	Anpassung der Hinweisbeschilderung an die Anforderungen der DSGVO.
GEWOBAG Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	/	/	96 Stunden	ja		derzeit Einführung neuer Warnhinweise auf Videoüberwachung
Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung						

Übersicht zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 16 731 - "Videoüberwachung bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen des Landes Berlin"

	Frage 3		Frage 4	Frage 5		
	Zweck der verdeckten oder versteckten Videoüberwachung	Datum der Einführung	Speicherdauer der Videoaufzeichnungen an dem Standort	Wurden die Videoüberwachungsanlagen geprüft, ob der Betrieb den geänderten formellen und materiellen Anforderungen der am 25.05.2018 wirksam gewordenen DSGVO insbes. hinsichtlich Transparenz und Ausgestaltung der Datenverarbeitung entspricht?	Wenn nein, welche Unternehmen und Gesellschaften haben eine solche Überprüfung (noch) nicht vollständig vorgenommen und aus welchen genauen Gründen nicht?	Wenn ja, welche Unternehmen und Gesellschaften haben welche konkreten Verstöße festgestellt und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?
Beteiligungsunternehmen						
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH			15 Standorte: 48 Stunden 1 Standort: 72 Stunden	ja		Es wurden keine Verstöße festgestellt. Um den Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO nachzukommen, wird am Eingangsbereich jeder Wohnanlage mit einem adäquaten Aufkleber auf die Videoüberwachung hingewiesen. Diese enthalten u.a. einen Link und QR-Code zu den Datenschutzinformationen auf der Homepage der HOWOGE (https://www.howoge.de/unternehmen/datenschutz.html). Hier sind auch konkrete Datenschutzinformationen zur Videoüberwachung zu finden.
Investitionsbank Berlin AöR			max. 6 Tage	ja		Fehlanzeige
IT-Dienstleistungszentrum Berlin AöR	Entfällt	Entfällt	Aufzeichnung der Außenkameras nur außerhalb der Dienstzeiten (Nachts, Wochenende, Feiertage), Speicherdauer 7 Tage	ja	Entfällt	Es wurden keine Verstöße festgestellt

Übersicht zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 16 731 - "Videoüberwachung bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen des Landes Berlin"

Beteiligungsunternehmen	Frage 3		Frage 4	Frage 5		
	Zweck der verdeckten oder versteckten Videoüberwachung	Datum der Einführung	Speicherdauer der Videoaufzeichnungen an dem Standort	Wurden die Videoüberwachungsanlagen geprüft, ob der Betrieb den geänderten formellen und materiellen Anforderungen der am 25.05.2018 wirksam gewordenen DSGVO insbes. hinsichtlich Transparenz und Ausgestaltung der Datenverarbeitung entspricht?	Wenn nein, welche Unternehmen und Gesellschaften haben eine solche Überprüfung (noch) nicht vollständig vorgenommen und aus welchen genauen Gründen nicht?	Wenn ja, welche Unternehmen und Gesellschaften haben welche konkreten Verstöße festgestellt und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?
MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH			72 h	Ja, es wurden keine Verstöße festgestellt.		keine
Messe Berlin GmbH	./.	./.	Aufzeichnung nur bei ausgewählten Kameras Werktags: 24h Wochenende: 72h	Die Messe Berlin GmbH hat bereits in 2017 ein Gutachten „Videoüberwachung bei der Messe Berlin GmbH“ durch ein externes Beratungsunternehmen, welches auf Beratungsleistungen in den Bereichen Datenschutz, IT-Sicherheit und IT-Forensik spezialisiert ist, erstellen lassen. Dieses kommt zu dem Schluss, dass nach § 4 BDSG-neu (öffentlich zugängliche Räume) sowie nach Art. 6 EU-Datenschutzgrundverordnung (nicht öffentlich zugängliche Bereiche) die Videoüberwachung auf dem Gelände der Messe Berlin GmbH zur Wahrung des Hausrechts und zur Vermeidung und Aufklärung von Straftaten sowie zur Verkehrslenkung datenschutzrechtlich zulässig ist.		Das Gutachten „Videoüberwachung bei der Messe Berlin GmbH“ definiert Maßnahmen der Vorabkontrolle bzw. Folgenabschätzung, welche seitens der Messe Berlin GmbH umfassend gewürdigt werden. Um die dauerhafte Umsetzung sowie Weiterentwicklung der Einzelmaßnahmen, insbesondere mit Blick auf die allgemeinen Persönlichkeitsrechte, auch insoweit sicherzustellen, wird aktuell der Bereich „Datenschutz“ personell aufgestockt.

Übersicht zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 16 731 - "Videoüberwachung bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen des Landes Berlin"

	Frage 3		Frage 4	Frage 5		
	Zweck der verdeckten oder versteckten Videoüberwachung	Datum der Einführung	Speicherdauer der Videoaufzeichnungen an dem Standort	Wurden die Videoüberwachungsanlagen geprüft, ob der Betrieb den geänderten formellen und materiellen Anforderungen der am 25.05.2018 wirksam gewordenen DSGVO insbes. hinsichtlich Transparenz und Ausgestaltung der Datenverarbeitung entspricht?	Wenn nein, welche Unternehmen und Gesellschaften haben eine solche Überprüfung (noch) nicht vollständig vorgenommen und aus welchen genauen Gründen nicht?	Wenn ja, welche Unternehmen und Gesellschaften haben welche konkreten Verstöße festgestellt und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?
Beteiligungsunternehmen						
SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH						
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH	entfällt	entfällt	regelmäßige Löschung spätestens nach sechs Tagen	ja	entfällt	keine Verstöße
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	entfällt	entfällt	0 bis 5 Tage	Hinsichtlich der Videoüberwachungsanlagen wurde geprüft, ob sich die materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Einsatz mit dem Inkrafttreten der DSGVO in relevanter Weise verändert haben. Danach ist der Betrieb nach wie vor rechtmäßig. Die Transparenzanforderungen in Bezug auf die Ausschilderung werden im Einzelfall geprüft. Die Anforderungen des §4 Abs. 2 BDSG-neu werden nach wie vor erfüllt.	entfällt	entfällt

Übersicht zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18 / 16 731 - "Videoüberwachung bei landeseigenen Unternehmen und Beteiligungen des Landes Berlin"

	Frage 3		Frage 4	Frage 5		
	Zweck der verdeckten oder versteckten Videoüberwachung	Datum der Einführung	Speicherdauer der Videoaufzeichnungen an dem Standort	Wurden die Videoüberwachungsanlagen geprüft, ob der Betrieb den geänderten formellen und materiellen Anforderungen der am 25.05.2018 wirksam gewordenen DSGVO insbes. hinsichtlich Transparenz und Ausgestaltung der Datenverarbeitung entspricht?	Wenn nein, welche Unternehmen und Gesellschaften haben eine solche Überprüfung (noch) nicht vollständig vorgenommen und aus welchen genauen Gründen nicht?	Wenn ja, welche Unternehmen und Gesellschaften haben welche konkreten Verstöße festgestellt und welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen?
Beteiligungsunternehmen						
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH			3 Standorte: 48 h 4 Standorte: 60 h 2 Standorte: keine Speicherung	ja		keine Verstöße festgestellt